

mediserv Bank GmbH

# Offenlegungsbericht

2016

erstellt von: hha  
geprüft durch: edl, bcl

## Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Unternehmensführung</b>	<b>4</b>
<b>3. Eigenmittel</b>	<b>5</b>
<b>3.1 Regulatorische Eigenmittel</b>	<b>5</b>
3.1.1 Zusammensetzung und Ableitung aus dem Jahresabschluss	5
3.1.2 Beschreibung der Hauptmerkmale	5
3.1.2.1 Gezeichnetes Kapital	5
3.1.2.2 Gewinnrücklagen	5
3.1.3 Offenlegung der Abzugsbeträge	6
<b>3.2 Eigenmittelanforderungen</b>	<b>6</b>
3.2.1 Überblick	6
3.2.2 Erhöhte Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Erlaubniserteilung	6
3.2.3 Verwendete Verfahren und Methoden	7
<b>3.3 Kapitalerhaltungspuffer</b>	<b>7</b>
<b>4. Risikomanagement</b>	<b>7</b>
<b>4.1 Geschäfts- und Risikostrategie</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Organisation und Aufbau des Risikomanagement</b>	<b>7</b>
4.2.1 Geschäftsleitung	7
4.2.2 Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss	8
4.2.3 Interne Revision	8
4.2.4 Risikocontrolling	8
4.2.5 Zentrale Stelle	8
<b>4.3 Risikosteuerung</b>	<b>8</b>
<b>4.4 Risikotragfähigkeit</b>	<b>9</b>
<b>4.5 Risikomessung</b>	<b>9</b>
<b>4.6 Risikoberichterstattung</b>	<b>9</b>
<b>4.7 Erklärungen des Leitungsorgans</b>	<b>9</b>
<b>4.8 Erklärung der Geschäftsführung zum Risikomanagement und zur Risikotragfähigkeit</b>	<b>9</b>
<b>5. Wesentliche Risiken</b>	<b>10</b>
<b>5.1 Adressenausfallrisiken</b>	<b>10</b>
5.1.1 Definition	10
5.1.2 Risikoquantifizierung	11
5.1.3 Risikosteuerung	11
5.1.4 Definitionen „notleidend“ und „überfällig“	11
5.1.5 Bildung der Risikovorsorge	11
5.1.6 Aufteilung der Risikopositionen (Ermittlung nach dem Standardansatz gem. § 111 ff. CRR)	12
5.1.6.1 Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	12
5.1.6.2 Risikopositionen nach bedeutenden Regionen	12
5.1.6.3 Risikopositionen nach Art der Gegenpartei	12
5.1.6.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten	12
5.1.6.5 Ausgefallene Forderungen	13

<b>5.2 Marktpreisrisiko</b> .....	<b>14</b>
5.2.1 Definition .....	14
<b>5.3 Zinsänderungsrisiko (im Anlagebuch)</b> .....	<b>14</b>
5.3.1 Definition .....	14
5.3.2 Risikoquantifizierung .....	14
5.3.3 Risikosteuerung .....	14
<b>5.4 Operationelles Risiko</b> .....	<b>14</b>
5.4.1 Definition .....	14
5.4.2 Risikoquantifizierung .....	15
5.4.3 Risikosteuerung .....	15
<b>5.5 Liquiditätsrisiko</b> .....	<b>15</b>
5.5.1 Definition .....	15
5.5.2 Risikoquantifizierung .....	15
5.5.3 Risikosteuerung .....	15
<b>6. Sonstige Risiken</b> .....	<b>15</b>
<b>6.1 Unternehmerische Risiken</b> .....	<b>15</b>
6.1.1 Definition .....	15
6.1.2 Risikosteuerung .....	16
<b>6.2 Beteiligungen im Anlagebuch</b> .....	<b>16</b>
<b>7. Kreditminderungstechniken</b> .....	<b>16</b>
<b>8. Verschuldung</b> .....	<b>16</b>
8.1 Verschuldungsquote zum Berichtsstichtag.....	16
8.2 Ergänzende Angaben zur Berechnung.....	16
8.3 Überwachung und Steuerung der Verschuldungsquote.....	16
<b>9. Belastete Vermögenswerte</b> .....	<b>16</b>
<b>10. Angaben zur Institutsvergütungsverordnung</b> .....	<b>17</b>
10.1 Institutsvergütungsverordnung .....	17
10.2 Angaben zum Entscheidungsprozess .....	17
10.3 Vergütungsordnung der mediserv Bank GmbH .....	17
10.4 Offenlegung von Vergütungsdaten.....	17
10.5 Vergütungen über 1,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr.....	18
<b>Anlage 1</b> .....	<b>19</b>
<b>Anlage 2</b> .....	<b>21</b>
<b>Anlage 3</b> .....	<b>26</b>
<b>Anlage 4</b> .....	<b>30</b>

# 1. Einleitung

(Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – 6 KWG)

Die **mediserv Bank GmbH** ist ein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenes Einlagenkreditinstitut mit Sitz in 66121 Saarbrücken, Am Halberg 6, unterliegt damit dem deutschen Kreditwesengesetz und ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH.

Die Banklizenz wurde mit Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 26.02.2012 erteilt. Die mediserv Bank GmbH darf damit neben dem Factoringgeschäft zusätzlich auch Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und KWG (Einlagen- und Kreditgeschäft) und Eigengeschäfte gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG betreiben.

Die Aufnahme der Bankgeschäfte erfolgte am 11.02.2013.

Die Geschäftstätigkeit umfasst z. Zt. Abrechnungsdienstleistungen sowie Einlagen- und Kreditgeschäfte für Heilberufe, insbesondere für Zahnärzte und Ärzte, und die Bereitstellung von Ratenkrediten für Patienten zur Finanzierung von medizinischen Leistungen. Die mediserv Bank GmbH zählt dabei zu den führenden Anbietern.

Über innovative Dienstleistungen, moderne Technologien, schlanke Strukturen und eine effiziente Abwicklung generiert die mediserv Bank GmbH Wettbewerbsvorteile, die über das Preisgefüge an Kunden weitergegeben werden.

Die mediserv Bank GmbH unterhält keine Niederlassungen.

Die Geschäftsaktivitäten sind auf das Inland beschränkt.

Die mediserv Bank GmbH gilt nach rechtlichen Vorgaben der CRR und des KWG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe, wurde jedoch von diversen damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Pflichten, insbesondere von der Pflicht zur Konsolidierung der Eigenmittel, durch die BaFin befreit.

Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die mediserv Bank GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 25.026,0 TEUR erzielt und dabei einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 11.527,4 TEUR realisiert. Der Gewinn wird mit Ertragssteuern in Höhe von 3.776,2 TEUR belastet.

Zum Berichtsstichtag beträgt die Bilanzsumme der mediserv Bank GmbH 93,4 Mio. Euro.

In Vollzeitäquivalenten werden zum Bilanzstichtag unter Einbezug der Geschäftsführung 66 Lohn-/Gehaltsempfänger beschäftigt.

Die mediserv Bank GmbH hat keine Systemrelevanz.

## 2. Unternehmensführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen, von denen keine weitere Leitungs- und/oder Aufsichtsfunktionen bekleidet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung wurden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen benannt.

Die Besetzung entspricht den Anforderungen der Gesellschafterversammlung.

## 3. Eigenmittel

### 3.1 Regulatorische Eigenmittel

#### 3.1.1 Zusammensetzung und Ableitung aus dem Jahresabschluss

Die regulatorischen Eigenmittel der mediserv Bank GmbH bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital.

Die nachstehende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittel dar und erläutert deren Ableitung aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 dar:

Eigenmittelkomponenten	Jahresabschluss zum 31.12.16	Korrekturposten	Regulatorische Eigenmittel zum 31.12.16	Bemerkung
	TEUR	TEUR	TEUR	
Gezeichnetes Kapital	256,0	-,-	256,0	
Gewinnrücklagen	50.871,2	-,-	50.871,2	
Bilanzgewinn	7.750,1	-7.750,1	-,-	keine Anrechnung möglich
Zwischensumme	58.877,3	-7.750,1	51.127,2	
Immaterielle Vermögenswerte	-59,5	-20,9	-80,4	Korrekturposten aus der teilw. Dynamisierung der Berechnung des Abzugspostens
<b>Gesamtsumme</b>	<b>58.817,8</b>	<b>-7.771,0</b>	<b>51.046,8</b>	

Andere Eigenmittelinstrumente sind nicht vorhanden.

#### 3.1.2 Beschreibung der Hauptmerkmale

##### 3.1.2.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst alle Beträge, die von den Gesellschaftern nach den Vorschriften zur Rechtsform der mediserv Bank GmbH als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wurden.

Das gezeichnete Kapital unterliegt deutschem Recht, gilt als Stammkapital, hat keine Fälligkeit, steht unbefristet zur Verfügung und wird aufsichtsrechtlich sowohl während als auch nach der Übergangszeit als hartes Kernkapital behandelt.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 1 verwiesen.

##### 3.1.2.2 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen vergangener Jahre nach den Vorschriften der Rechtsform und des Gesellschaftsvertrages dotiert.

Die Gewinnrücklagen unterliegen deutschem Recht, können nur mit Beschluss der Gesellschafter verwendet werden und sind aufsichtsrechtlich sowohl während als auch nach der Übergangszeit als hartes Kernkapital zu behandeln.

### 3.1.3 Offenlegung der Abzugsbeträge

Als Abzugsbeträge sind lediglich immaterielle Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Der gegenüber dem Ausweis im Jahresabschluss höhere Abzugsbetrag ist auf die teilweise Dynamisierung der Berechnung dieses Abzugspostens zurückzuführen.

## 3.2 Eigenmittelanforderungen

### 3.2.1 Überblick

Nachfolgende Tabelle informiert über die von der mediserv Bank GmbH zu beachtenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 CRR zum Bilanzstichtag 31.12.16, darin berücksichtigt sind auch die für das Institut relevanten Kapitalpufferanforderungen von zum Stichtag 0,625% an zusätzlichem hartem Kernkapital (siehe Kapitel 3.3):

Risikoarten	Eigenmittelanforderungen
	TEUR
Adressenausfallrisiken	6.257,1
Operationelle Risiken	3.829,8
Eigenmittelanforderungen gesamt	10.086,9

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen ergibt sich folgendes Bild:

Risikopositionsklasse	Eigenmittelanforderungen
	TEUR
Staaten und Zentralbanken	0,0
Institute	100,3
Unternehmen	996,2
Mengengeschäft	4.917,1
Ausgefallene Positionen	223,2
Beteiligungen	0,0
Sonstige Positionen	20,3
Eigenmittelanforderungen Adressausfallrisiken gesamt	6.257,1

Zum Bilanzstichtag werden alle im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag (120.418,9 TEUR) gebildeten Kapitalquoten (Gesamtkapital, Kernkapital und hartes Kernkapital) mit jeweils 42,39% ausgewiesen. Sie genügen damit in hohem Maße den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 2 verwiesen.

### 3.2.2 Erhöhte Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Erlaubniserteilung

Gemäß Auflage im Erlaubnisbescheid der BaFin vom 26.06.2012 hat die mediserv Bank GmbH in den ersten drei Jahren nach Aufnahme des Geschäftsbetriebes mit einer Kapitalquote von 12,0% erhöhten Anforderungen zu genügen. Die Eigenmittelanforderung gesamt erhöhen sich somit um 4.363,4 TEUR auf 14.450,3 TEUR.

Seit Aufnahme der Bankgeschäfte, die am 11.02.2013 erfolgte, lag die regulatorische Kapitalquote stets weit über den gesetzlichen und den institutsspezifischen Anforderungen.

### **3.2.3 Verwendete Verfahren und Methoden**

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung der

- a. Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz (Artikel 111 – 141 CRR) und
- b. der operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz (Art. 315 CRR) mit 15% des maßgeblichen Indikators.

### **3.3 Kapitalerhaltungspuffer**

Die mediserv Bank GmbH zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten.

Der Kapitalerhaltungspuffer beträgt im Jahr 2016 0,625% der Risikoaktiva (752,6 TEUR) und ist in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Mit den ausgewiesenen Kapitalquoten genügt die mediserv Bank GmbH ohne Inanspruchnahme von Übergangsregelungen bereits zum Berichtsstichtag vollumfänglich den erhöhten Kapitalanforderungen nach der CRR und dem Kreditwesengesetz.

## **4. Risikomanagement**

### **4.1 Geschäfts- und Risikostrategie**

Die langfristigen Unternehmensziele der mediserv Bank GmbH sind in einer Geschäftsstrategie beschrieben. Im Rahmen dieser Geschäftsstrategie werden Risiken eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren.

In Abstimmung mit der Geschäftsstrategie wurde eine konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die sicherstellt, dass die Risiken aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst, begrenzt sowie zielkonform und systematisch gesteuert werden.

### **4.2 Organisation und Aufbau des Risikomanagement**

Die tägliche Risikoüberwachung erfolgt durch den operativen Risikomanager. Die Planung, Kontrolle und Steuerung der jeweiligen Risikoarten obliegt dem Risikocontroller.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsleitung.

#### **4.2.1 Geschäftsleitung**

Mit Bezug auf das Risikomanagement fallen der Geschäftsleitung insbesondere folgenden Aufgaben zu:

- Entwicklung, Festlegung und turnusmäßige Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Planung, Überwachung und Steuerung der Risiken
- Sicherstellung der effektiven Ausführung delegierter Aufgaben
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems

## **4.2.2 Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss**

Gesellschaftsrechtlich ist die Einrichtung eines Aufsichtsgremiums nicht zwingend vorgeschrieben. Nach dem Gesellschaftsvertrag der mediserv Bank GmbH ist die Einrichtung eines Aufsichtsrates nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsführung der Alleingesellschafterin auf freiwilliger Basis in das Risikoreporting einbezogen.

Der nach § 340k Abs. 5 sowie § 324 Abs. 1 und 2 HGB eingesetzte Prüfungsausschuss erhält entsprechend der in dessen Geschäftsordnung festgesetzten Informations- und Auskunftsrechte regelmäßig neben Informationen zur Rechnungslegung Auskunft über die Risikosituation der Bank. Der Prüfungsausschuss verfügt jedoch über keine Organeigenschaft und ist mithin nicht als Aufsichtsorgan im Sinne der Regelungen des KWG und der MaRisk zu behandeln.

## **4.2.3 Interne Revision**

Der internen Revision fällt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Ordnungsmäßigkeit sowohl des internen Kontrollsystems, als auch der gesamten Aktivitäten und Ablaufprozesse - insbesondere auch der des Risikomanagements - zu.

Die interne Revision ist unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ausgelagert.

## **4.2.4 Risikocontrolling**

Zur Erfassung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken wurde ein Risikocontrolling eingerichtet.

Im Rahmen der strikten Trennung zwischen Markt- und Marktfolge ist die Funktion dem Marktfolge-Bereich zugeordnet.

## **4.2.5 Zentrale Stelle**

In der mediserv Bank GmbH wurde eine „Zentrale Stelle“ eingerichtet, die die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie die Pflichten zur Verhinderung der sonstigen strafbaren Handlungen wahrnimmt.

Diese Stelle koordiniert alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Compliance-Risiken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und gemäß interner Vorgaben.

## **4.3 Risikosteuerung**

Grundlage der Risikosteuerung ist die Identifizierung aller wesentlichen Risiken im Rahmen einer Risikoinventur, die mindestens jährlich durchzuführen ist.

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken kommen adäquate Methoden zum Einsatz, beispielsweise:

- Risikovermeidung (Bonitätsprüfung, -anforderungen)
- Risikobegrenzung (Limitsysteme)
- Risikoverminderung
- Risikodiversifikation
- Risikovorsorge

#### **4.4 Risikotragfähigkeit**

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird wesentlich durch die im Risikotragfähigkeitskonzept ermittelten Risikodeckungsmassen, aus der für alle wesentlichen Risiken Limite abgeleitet werden, bestimmt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt das Going-Concern-Prinzip, d. h. regulatorisch gebundene Eigenmittel bleiben bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials unberücksichtigt. Das Risikodeckungspotenzial wird aus den regulatorischen Eigenmitteln sowie den für das lfd. Geschäftsjahr erwarteten Ergebnissen abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn sich die Summe aller wesentlichen Risiken zu jedem Zeitpunkt innerhalb des vorhandenen Risikodeckungspotenzials bewegt.

#### **4.5 Risikomessung**

Um die Angemessenheit der zur Risikobegrenzung festgelegten Limite auch während des Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, werden alle wesentlichen Risiken mindestens vierteljährlich durch geeignete, dem Geschäftsumfang und den Geschäftsaktivitäten der mediserv Bank GmbH angemessene Verfahren quantifiziert und den Risikolimiten gegenübergestellt.

Zur Risikomessung wird auf festgelegte Verfahren und Szenarien zurückgegriffen. Darüber hinaus werden insbesondere Liquiditäts- und operationelle Risiken zusätzlich durch angemessene Controllingprozesse außerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes laufend überwacht und gesteuert.

#### **4.6 Risikoberichterstattung**

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung wird regelmäßig vierteljährlich ausführlich, sachlich, transparent und in verdichteter Form gegenüber der Geschäftsleitung, dem Prüfungsausschuss und der Alleingesellschafterin berichtet.

Darüber hinaus bestehen Regelungen, wann und in welchen Fällen anlassbezogen ad-hoc zu berichten ist.

Das Berichtssystem stellt sicher, dass alle relevanten Stellen und Entscheidungsträger adäquat und zeitnah über die eingegangenen Risikopositionen sowie die aktuelle Risikolage informiert sind.

#### **4.7 Erklärungen des Leitungsorgans**

Ein Leitungsorgan i. S. des Art. 435 CRR besteht nicht; vergl. unter Pkt. 4.2.2

Insoweit erübrigen sich Erklärungen gem. Art. 435 (1) e) und f) CRR.

#### **4.8 Erklärung der Geschäftsführung zum Risikomanagement und zur Risikotragfähigkeit**

Das Risikomanagement entspricht nach eigener Einschätzung den gesetzlichen Vorgaben und genügt vollumfänglich den Anforderungen der MaRisk.

Zum Berichtsstichtag stellen sich die Risikotragfähigkeit, die bereitgestellten Risikolimite sowie deren Auslastung im „Stressszenario“ wie folgt dar:

Risikodeckungsmasse:

Position	TEUR
Risikodeckungsmasse gesamt (nach Coing-Concern)	48.129,3
davon für Risikolimit verwendet	4.200,0
frei verfügbare Risikodeckungsmasse	43.929,3

Auslastung der Risikolimit:

Risikoposition	Risikolimit	Auslastung zum 31.12.16 im Normalszenario		Auslastung zum 31.12.16 im Stressszenario „historisch“	
		TEUR	%	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	2.800,0	1.578,9	56,4	3.157,7	112,8%
Zinsänderungsrisiko	600,0	340,8	56,8	681,6	113,6%
Operationelle Risiken	400,0	39,6	9,9	79,2	19,8%
Liquiditätsrisiken	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>4.200,0</b>	<b>1.959,2</b>	<b>46,6</b>	<b>3.918,5</b>	<b>93,3%</b>

Mit Bezug auf die Risikodeckungsmasse gesamt betragen die Auslastungen in den Stressszenarien 8,1% (historisch), 12,2% (hypothetisch) und 100,0% (invers).

Die Risikotragfähigkeit der mediserv Bank GmbH ist aufgrund des mit niedrigen Risiken belasteten Geschäftsmodells, der Kapitalausstattung sowie der Ertragsfähigkeit überdurchschnittlich gut und war im Berichtsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Prospektive Risikodeckungsmasse:

Position	TEUR
Risikodeckungsmasse gesamt (nach Coing-Concern)	51.670,9
davon für Risikolimit verwendet	4.200,0
frei verfügbare Risikodeckungsmasse	47.470,9

Prospektive Auslastung der Risikolimit:

Risikoposition	Risikolimit	Planauslastung für 2017 im Normalszenario		Planauslastung für 2017 im Stressszenario „historisch“	
		TEUR	%	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	2.800,0	1.676,4	59,9	3.352,8	119,7%
Zinsänderungsrisiko	600,0	400,0	66,7	800	133,3%
Operationelle Risiken	400,0	230,0	57,5	460	115,0%
Liquiditätsrisiken	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>4.200,0</b>	<b>2.306,4</b>	<b>54,9</b>	<b>4.612,8</b>	<b>109,8%</b>

Mit Bezug auf die Risikodeckungsmasse gesamt betragen die Auslastungen in den Stressszenarien 8,9% (historisch), 13,4% (hypothetisch) und 100,0% (invers). Auch prospektiv ist die Risikotragfähigkeit des Instituts auch unter Zugrundelegung stark negativer wirtschaftlicher Szenarien nicht gefährdet.

Über eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Controllingprozesses gewährleistet.

## 5. Wesentliche Risiken

### 5.1 Adressenausfallrisiken

#### 5.1.1 Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesicherter Leistungen seitens der Vertragspartner und/oder Rechnungsschuldner sowie von Kreditnehmern verstanden.

## **5.1.2 Risikoquantifizierung**

Zur Messung des Ausfallrisikos werden im Wesentlichen eigene, historische Ausfallraten herangezogen, die insbesondere Zahlungsinformationen sowie das Alter der Positionen berücksichtigen.

Die Messung erfolgt auf Portfolioebene, wobei alle Positionen mit einer Ausfallrate von >0% berücksichtigt werden.

## **5.1.3 Risikosteuerung**

Zur Steuerung der Risiken werden kreditnehmerbezogene Limite festgelegt. Darüber hinaus sind interne Kundenannahme- und Kreditvergaberichtlinien zu beachten. Zur Früherkennung von Risiken unterliegt das gesamte Portfolio zudem einem operativen Controllingprozess.

## **5.1.4 Definitionen „notleidend““ und „überfällig“**

Als „notleidend“ sind Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann. Für notleidende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Die Klassifizierung einer Position als „überfällig“ erfolgt nach den in Artikel 178 Absatz 2 CRR vorgegebenen Grundsätzen.

## **5.1.5 Bildung der Risikovorsorge**

Die Risikovorsorge wird vor dem Hintergrund der hohen Homogenität sowie der Kleinteiligkeit der Forderungen im Rahmen einer Portfoliobewertung ermittelt; vergl. die Ausführungen unter 5.1.2.

Darüber hinaus werden notleidende Forderungen gegenüber angeschlossenen Vertragspartnern im Einzelfall auch einer Einzelbewertung unterzogen.

Über die eingerichteten Prozesse ist sichergestellt, dass die Forderungsbewertung regelmäßig monatlich durchgeführt und im Rechnungswesen berücksichtigt wird.

## 5.1.6 Aufteilung der Risikopositionen (Ermittlung nach dem Standardansatz gem. § 111 ff. CRR)

### 5.1.6.1 Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	Wert der Risikoposition zum 31.12.2016	Jahresdurchschnittswert der Risikoposition
	TEUR	TEUR
Staaten und Zentralbanken	3.550,1	3.525,6
Institute	5.812,0	8.857,7
Unternehmen	16.312,4	13.751,8
Mengengeschäft	108.369,4	107.275,6
Beteiligungen	0,0	-
Ausgefallene Positionen	1.725,2	2.166,2
Sonstige Positionen	244,4	660,9
Gesamtrisikoposition nach Risikopositionsklassen	136.013,5	136.237,7

### 5.1.6.2 Risikopositionen nach bedeutenden Regionen

Risikoland	Wert der Risikoposition	Anteil an der Gesamtrisikoposition
	TEUR	
Deutschland	136.013,5	100,0%
EU	0,0	0,0%
Andere	0,0	0,0%
Gesamtrisikoposition nach bedeutenden Regionen	136.013,5	100,0%

### 5.1.6.3 Risikopositionen nach Art der Gegenpartei

Schuldnergruppe	Wert der Risikoposition	Anteil an der Gesamtrisikoposition
	TEUR	
Staaten und Zentralbanken	3.550,1	2,6%
Unternehmen	16.312,4	12,0%
Institute	5.812,0	4,3%
Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	56.242,7	41,4%
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	53.851,9	39,6%
Sonstige	244,4	0,2%
Gesamtrisikoposition nach Schuldnergruppen	136.013,5	100,0%

### 5.1.6.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeit	Wert der Risikoposition	Anteil an der Gesamtrisikoposition
--------------	-------------------------	------------------------------------

	TEUR	
< 1 Jahr	127.212,5	93,5%
1 bis 5 Jahre	8.801,0	6,5%
> 5 Jahre	0,0	0,0%
Forderungen nach Restlaufzeit gesamt	136.013,5	100,0%

### 5.1.6.5 Ausgefallene Forderungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die korrespondierenden Einzelwertberichtigungen nach Schuldnergruppen dar:

Schuldnergruppe	Forderungswert	Wertberichtigung
	TEUR	TEUR
Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	1.337,9	925,8
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	11.780,2	10.467,1
Ausgefallene Forderungen gesamt	13.118,1	11.392,9

#### Anmerkung:

Die Ausbuchung notleidender Forderungen im Forderungseinzugsprozess erfolgt erst zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt. Dies führt dazu, dass in der ausgewiesenen Gesamtinanspruchnahme ausgefallener Forderungen kumulativ mehrere Geschäftsjahre abgebildet sind.

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die korrespondierenden Einzelwertberichtigungen nach bedeutenden Regionen dar:

Risikoland	Forderungswert	Wertberichtigung
	TEUR	TEUR
Deutschland	13.118,1	11.392,9
EU	0,0	0,0
Andere	0,0	0,0
Forderungen nach Risikoland gesamt	13.118,1	11.392,9

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge insgesamt dar:

Position	Stand 31.12.15	Nettozuführung (+)/ -auflösung (-)	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Stand 31.12.16	Abschreibungen 2016	Eingänge abgeschriebene Forderungen 2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	12.104,3	746,3	0,0	12.850,6	591,0	216,4
PWB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge gesamt	12.104,3	746,3	0,0	12.850,6	591,0	216,4

#### Anmerkung:

Aufgrund der Verfahren zur Bemessung der EWB erübrigt sich die Bildung einer PWB; vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Kap.. 5.1.2

## **5.2 Marktpreisrisiko**

### **5.2.1 Definition**

Als Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können.

Die mediserv Bank GmbH hat sich als Nichthandelsbuchinstitut qualifiziert und führt keine Handelsbuchgeschäfte i. S.d. § 1a Abs. 1 KWG durch.

Eigenanlagen in Form von Wertpapieren bestehen nicht.

Marktpreisrisiken sind demzufolge aktuell nicht relevant.

## **5.3 Zinsänderungsrisiko (im Anlagebuch)**

### **5.3.1 Definition**

Unter dem Zinsänderungsrisiko werden Wertminderungen einer Position durch Veränderungen von Zinsstrukturen/Zinssätzen erfasst.

Bei der Art der Geschäftstätigkeit und der weitestgehend fristenkongruenten Refinanzierung ist das Zinsänderungsrisiko - obwohl als wesentliches Risiko definiert - für die mediserv Bank GmbH insgesamt als unbedeutend einzustufen.

### **5.3.2 Risikoquantifizierung**

Zur Quantifizierung wird regelmäßig vierteljährlich die im Rahmen der Basel-II-Kennziffer zu ermittelnde Barwertveränderung des Zinsbuches bei einem Zinsschock von +/- 200 Basispunkten nach Ausweichverfahren berechnet.

Darüber hinaus werden ebenfalls vierteljährlich die Konditions- und Strukturbeiträge des Anlagezinsbuches ermittelt.

### **5.3.3 Risikosteuerung**

Wegen der insgesamt unbedeutenden Höhe der Zinsänderungsrisiken bedarf es derzeit keiner weiteren Steuerungs- und Controllingverfahren.

## **5.4 Operationelles Risiko**

### **5.4.1 Definition**

Das operationelle Risiko ist als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder externer Ereignisse eintreten, definiert.

Diese Definition schließt das Rechtsrisiko ein.

## **5.4.2 Risikoquantifizierung**

Zur Risikoquantifizierung der operationellen Risiken wird eine interne Schadensdatenbank geführt, aus der Risikogrößen abgeleitet werden.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke wird der Basisindikatoransatz verwendet.

## **5.4.3 Risikosteuerung**

Über einen eingerichteten Controllingprozess wird sichergestellt, dass relevante Ereignisse in der Schadensfalldatenbank erfasst werden.

Rechtsrisiken begegnet die mediserv Bank GmbH durch den Einsatz geprüfter und standardisierter Vertragsformulare. EDV-Risiken werden durch den Einsatz geeigneter Technik, redundanter Verfahren und einer umfangreichen Notfallplanung minimiert.

## **5.5 Liquiditätsrisiko**

### **5.5.1 Definition**

Unter dem Liquiditätsrisiko werden die Gefahren summiert, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Krisensituationen oder unerwarteten Ereignissen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können.

### **5.5.2 Risikoquantifizierung**

Im Risikotragfähigkeitskonzept werden Liquiditätsrisiken nach einem internen Modell, das aus dem Liquiditätstransferpreissystem abgeleitet wird, berücksichtigt.

### **5.5.3 Risikosteuerung**

Zur Risikosteuerung wurden entsprechende interne Berechnungsmodelle sowie außerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes angesiedelte Limite und Controllingprozesse eingerichtet.

## **6. Sonstige Risiken**

### **6.1 Unternehmerische Risiken**

Unter unternehmerischen Risiken werden geschäfts- und strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzentrationsrisiken verstanden.

#### **6.1.1 Definition**

Unternehmerische Risiken beschreiben die Gefahr negativer Abweichungen von angestrebten Geschäftszielen sowie die Gefahr von Reputationsschäden, die aus einem Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern oder der sonstigen interessierten Öffentlichkeit resultieren. Darüber hinaus werden auch Konzentrationsrisiken, d.h. Gefahren jeglicher Art, insbesondere durch Konzentration auf einzelne oder wenige Anschlusskunden, sowie Compliance-Risiken als die Gefahr von Verlusten im Zusammenhang mit gerichtlichen, disziplinarischen oder behördlichen Strafen dem unternehmerischen Risiko zugeordnet.

## **6.1.2 Risikosteuerung**

Derartigen Risiken wird durch die Einrichtung eines Strategieprozesses, den Erlass von Verhaltens- und Organisationsrichtlinien sowie durch die laufende Analyse entsprechender Verteilungen begegnet.

## **6.2 Beteiligungen im Anlagebuch**

Es bestehen derzeit keine Beteiligungen im Anlagebuch.

## **7. Kreditminderungstechniken**

Für Zwecke der Ermittlung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen nach der CRR kommen keine Kreditminderungstechniken zur Anwendung.

## **8. Verschuldung**

### **8.1 Verschuldungsquote zum Berichtsstichtag**

Zum Berichtsstichtag betrug die Verschuldungsquote 51,12%.

### **8.2 Ergänzende Angaben zur Berechnung**

Die Quote wird auf Grundlage von Art. 499 (1) a) CRR zum jeweiligen Berichtsstichtag am Quartalsende berechnet.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 3 verwiesen.

### **8.3 Überwachung und Steuerung der Verschuldungsquote**

Zur Steuerung der Verschuldungsquote wurde intern eine Mindestkapitalquote festgelegt, die bereits den Anforderungen der CRR auch nach dem Auslaufen von Übergangsregelungen genügt. Darüber hinaus besteht eine aus der mittelfristigen Eckwertplanung abgeleitete Kapital- und Verschuldungsplanung.

Zur Überwachung wird die Verschuldungsquote in vierteljährlichen Abständen ermittelt.

## **9. Belastete Vermögenswerte**

Die im Factoringgeschäft erworbenen Forderungen wurden zum Zwecke der Sicherstellung von Refinanzierungen an verschiedene Kreditinstitute abgetreten. Vom Umfang der Abtretung werden zum Berichtsstichtag 40.500,0 TEUR aus Aktiva 4 "Forderungen an Kunden" erfasst.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 4 verwiesen.

## **10. Angaben zur Institutsvergütungsverordnung**

### **10.1 Institutsvergütungsverordnung**

Nach § 1 Abs. 2 InstitutsVergV gilt die mediserv Bank GmbH als „nicht bedeutendes Institut“.

Sie ist daher verpflichtet, die allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV zu beachten und wesentliche Vergütungsbestandteile zu veröffentlichen (§ 7 InstitutsVergV). Die besonderen Regelungen für „bedeutende Institute“ (§§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV) sind somit nicht relevant und müssen nicht publiziert werden.

### **10.2 Angaben zum Entscheidungsprozess**

Die Vergütungsstruktur wird jährlich im Rahmen des Planungsprozesses der Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und angepasst. Dabei wird auch die jeweilige Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Über Vergütungsfragen der Geschäftsführung entscheidet die Alleingesellschafterin.

### **10.3 Vergütungsordnung der mediserv Bank GmbH**

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach der hausintern festgelegten mediserv-Vergütungsstruktur.

Die mediserv Vergütungsstruktur basiert auf der Einteilung

- a) in verschiedene Gruppen nach Berufserfahrung sowie
- b) in verschiedene Kategorien in Bezug auf die Tätigkeit der/des Mitarbeiters/in

Darüber hinaus gibt es variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter von der Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängen, wobei die Zielsetzungen aus der Unternehmensplanung abgeleitet sind und mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang stehen. Intention der variablen Vergütung ist, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen. Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeiter/innen bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter/innen stehen sowohl in einem angemessenen Verhältnis zueinander wie auch zu der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter/innen und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

### **10.4 Offenlegung von Vergütungsdaten**

Der variable Vergütungsanteil über alle Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführung) entspricht im Geschäftsjahr 0,81%. Dabei erhielten durchschnittlich 8 Mitarbeiter einen variablen Vergütungsanteil, der im Wesentlichen von der Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängig war.

Eine Offenlegung weitergehender Vergütungsdaten würde – insbesondere mit Blick auf die Größe des Unternehmens – der Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des

Artikel 432 Absatz 1 und 2 (Amtsblatt der Europäischen Union) entgegenstehen und unterbleibt deshalb.

### ***10.5 Vergütungen über 1,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr***

Im Geschäftsjahr haben keine Personen eine Vergütung von über 1,0 Mio. Euro erhalten.

## Anlage 1

### Stammkapital

<b>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</b>		
1	Emittent	mediserv Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,256
9	Nennwert des Instruments	0,256
9 a	Ausgabepreis	k. A.
9 b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k. A.
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.

<b>27</b>	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
<b>28</b>	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
<b>29</b>	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
<b>30</b>	Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
<b>31</b>	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
<b>32</b>	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
<b>33</b>	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
<b>34</b>	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
<b>35</b>	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
<b>36</b>	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
<b>37</b>	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

## Anlage 2

<b>Offenlegung der Eigenmittel</b>			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		in Mio. Euro	
<b>1</b>	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,256	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
<b>2</b>	Einbehaltene Gewinne	50,871	26 (1) (c)
<b>3</b>	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
<b>3 a</b>	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
<b>4</b>	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
<b>5</b>	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
<b>5 a</b>	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>51,127</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5 a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>7</b>	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
<b>8</b>	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden (negativer Betrag))	0,080	36 (1) (b), 37
<b>9</b>	In der EU: leeres Feld		
<b>10</b>	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
<b>11</b>	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
<b>12</b>	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
<b>13</b>	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Beitrag)		32 (1)
<b>14</b>	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
<b>15</b>	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszulage (negativer Betrag)		36 (1) €, 41
<b>16</b>	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
<b>17</b>	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2), und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten denen eine Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung und Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	<b>0,080</b>	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25 a bis 27
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>51,047</b>	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		Summe der Zeilen 30, 33 und 34
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt</b>		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>51,047</b>	Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62,63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		Zeile 51 ab züglich Zeile 57
59	<b>Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>51,047</b>	Summe der Zeilen 45 und 58
60	<b>Risikogewichtete Aktive insgesamt</b>	<b>120,419</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>42,39</b>	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>42,39</b>	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>42,39</b>	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>5,13</b>	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	<b>0,63</b>	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	<b>0,00</b>	
67	davon: Systemrisikopuffer	<b>0,00</b>	
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	<b>0,00</b>	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>37,89</b>	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewinn)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48

<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardsatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,907	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (2) und (5)
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

### Anlage 3

## Offenlegung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	93.379.713
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7.738.530
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-1.275.545
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>99.842.698</b>

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	92.184.542
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-80.374
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>92.104.168</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	

16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	43.829.000
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-36.090.470
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>7.738.530</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital (T1)</b>	51.046.829
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>99.842.698</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>51,13</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandspositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	92.184.542
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	92.184.542
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.550.132
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	5.811.983
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	70.468.653
EU-10	Unternehmen	10.384.141
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.725.185
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	244.448

Anlage 4

**Offenlegung der Vermögensbelastung**

**Vorlage A-Vermögenswerte**

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	40.500.000		52.879.713	
030	Aktieninstrumente				
040	Schuldtitle	40.500.000		51.580.263	
120	Sonstige Vermögenswerte			1.299.450	

**Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten**

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitle	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>240</b>	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0

**Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	40.500.000	40.500.000

Nicht in jedem Fall auszufüllen

**D - Angaben zur Höhe der Belastung**

Besichert werden zum Stichtag ungenutzte Kreditfazilitäten in der angegebenen Höhe.  
Die Besicherung der Fazilitäten erfolgt durch Abtretung von Honorarforderungen gegenüber Rechnungsempfängern.